

Regelungen für Hausbesuche

- Bitte sagen Sie den vereinbarten Termin ab, wenn Sie Symptome der Covid-19-Erkrankung aufweisen. Wir werden die Symptomfreiheit zu Beginn des Hausbesuches nochmals abfragen.
- Wir werden ihre Daten und die Daten ggf. anwesender Begleitpersonen erfassen und einen Monat lang speichern und im Falle einer Erkrankung des LWV-Bediensteten dem Gesundheitsamt als Kontaktpersonen nennen.
- Während des Hausbesuches werden wir Ihnen eine Visitenkarte mit den Daten des LWV-Bediensteten und dem Kontaktdaten aushändigen. Bitte benennen Sie den LWV-Bediensteten als Kontaktperson, soweit Sie innerhalb von 14 Tagen nach dem Kontaktdaten erkranken.
- Bitte lüften Sie vor dem angekündigten Termin für mindestens 10 Minuten.
- Pro Person müssen mindestens 10 Quadratmeter Raumgröße zur Verfügung stehen.
- Bitte tragen Sie und alle anderen bei dem Termin anwesenden Personen während des Hausbesuches eine FFP2-Maske. Sollte es Ihnen oder einem der Anwesenden aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, bitten wir Sie um Mitteilung.